



Ausführungsreglement
vom 01. Januar 2019
zum Reglement über das Marktwesen

Der Gemeinderat von Plaffeien

gestützt auf:

das Reglement über das Marktwesen vom 15. Juni 2018

beschliesst:

ANMERKUNG: Die in diesem Ausführungsreglement verwendete Bezeichnung für Titel und Amtsträger meint sowohl Frauen wie auch Männer.

Art. 1

Marktkommission

- 1 Die Marktkommission tagt soweit dies erforderlich ist und wird vom Marktkchef einberufen. Die Marktkommission entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und bei Bedarf stellt sie dem Gemeinderat entsprechend Antrag.
- 2 Der Marktaufseher informiert den Marktkchef respektiv die Marktkkommission über spezielle Vorkommnisse. Er ist Mitglied der Marktkkommission.

Art. 2

Organisation

- 1 Der Marktaufseher führt eine Adresskartei sämtlicher Marktfahrer und Standplatzhalter. Er führt diese regelmässig nach.
- 2 Der Marktaufseher führt einen Plan und Liste mit den Standorten der Marktstände und der Standplatzhalter. Er führt diese regelmässig nach.
- 3 Der Marktaufseher organisiert zusammen mit der Feuerwehr die ganze Verkehrs- und Parkplatzregelung sowie deren Signalisation. Sie schauen zudem für die erforderlichen Hilfsparkplätze und holen das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer ein.

- 4 Der Marktaufseher ist für die Information der Öffentlichkeit, der Grundeigentümer, der Marktfahrer und Standplatzhalter sowie für die allgemeine Koordination des Marktwesens verantwortlich. Am Vorabend ist er dafür besorgt, dass insbesondere die Fahrzeuge der Hotelgäste usw. ausserhalb des Marktbereiches stationiert werden. Er nimmt im Weiteren alle Aufgaben wahr, welche ihm im Rahmen des Marktreglementes übertragen werden. Der Marktaufseher trägt eine spezielle Weste und ist mit Namen angeschrieben.
- 5 Der Marktaufseher betreut und organisiert bei Bedarf nebst den ordentlichen vier Warenmärkten auch weitere Märkte und Veranstaltungen. Ihm können dabei Aufgaben im Rahmen des Marktreglementes übertragen werden.

Art. 3

Einheimische

Als Einheimische gelten die Marktfahrer und die Standplatzhalter mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in der Gemeinde Plaffeien.

Art. 4

Spezielle Veranstaltungen

- 1 Der Marktaufseher weist auch die Standplätze z.B. für Kilbi-Schaubuden, Putschautos und dergleichen zu.
- 2 Im Rahmen des Reglementes werden die Bedingungen und Gebühren durch den Marktaufseher festgelegt.

Art. 5

Kehrichtentsorgung

Die Kehrichtentsorgung hat durch die Marktfahrer und Standplatzhalter zu geschehen. Hierfür werden ihnen die notwendige Anzahl Kehricht-Container zur Verfügung gestellt.

Art. 6

Pauschalgebühr für Verwaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsdienst

Die Pauschalgebühr für den Verwaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsdienst ist durch jeden Marktfahrer und Standplatzhalter zu bezahlen. Von dieser Pauschalgebühr ausgenommen sind die Geschäfte mit Marktständen, welche sich im Marktbereich befinden, d.h. ihren Marktstand vor dem eigenen Geschäft aufstellen.

Art. 7

Tarifordnung

7.1. Tagesgebühren

a) Handelswaren und Dienstleistungen

- Standplatz von Grundeigentümern auf ihrem eigenen privaten Grund und von Einheimischen (Art. 9 Abs. 5 des Marktreglementes) Fr. 0.00
- Standplatz pro Laufmeter und Markttag für Stände ohne Essenszubereitung (Essen an Ort) Fr. 5.00
- Standplatz pro Laufmeter und Markttag für Stände mit Essenszubereitung (Essen an Ort) Fr. 10.00

b) Maschinen und Fahrzeuge oder andere Dienstleistungen

- Standplatz von Grundeigentümern auf ihrem eigenen privaten Grund und von Einheimischen (Art. 9 Abs. 5 des Marktreglementes) Fr. 0.00
- Einheitsgebühr pro Markttag Fr. 30.00
- Standplatz unter 5 m Länge pro Markttag Fr. 15.00

c) Diverses

- Pauschale Stromgebühr pro Markttag für Kleinverbraucher Fr. 5.00
- Pauschale Stromgebühr pro Markttag für Grossverbraucher Fr. 20.00

7.1. Pauschale Grundgebühr für Verwaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsdienst

- Pro Marktfahrer/Standplatzhalter und Markttag, pauschal Fr. 10.00

7.2. Übrige Gebühren pro Tag

- Standplatz-/Marktgebühr am Weihnachtsmarkt für Vereine und Gruppen ohne Ausschank Fr. 40.00
- Standplatz-/Marktgebühr am Weihnachtsmarkt für Vereine und Gruppen mit Ausschank Fr. 100.00
- Standplatz-/Marktgebühr am Weihnachtsmarkt für Gewerbe Fr. 100.00
- Pauschalentschädigung pro Tag und Veranstaltung für die Benutzung des öffentlichen Grundes Fr. 100.00
- Marktgebühr für Delegationsnehmer pro Markttag Fr. 50.00

7.3. Pauschale Bewilligungsgebühren

- Bewilligungsgebühr für 1 Tag (Tagesgebühr privater Grund) Fr. 10.00
- Bewilligungsgebühr pro Monat (Monatsgebühr privater Grund) Fr. 25.00
- Bewilligungsgebühr für 1 Tag (Tagesgebühr öffentlicher Grund) Fr. 20.00
- Bewilligungsgebühr für 1 Monat (Monatsgebühr öffentlicher Grund) Fr. 50.00

Art. 8

Inkrafttreten

Das vorliegende Ausführungsreglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Gemeinderat von Plaffeien per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt jenes vom 9. Oktober 2001.

Genehmigt durch den Gemeinderat von Plaffeien am**1.1. Dez. 2018**.....

Die Gemeindeschreiberin:


Margrit Mäder



Der Gemeindeammann:


Otto Lötscher